

Analyse des Imperialismus durch Lenin. Auf Grund der Untersuchung der ökonomischen Merkmale des Imperialismus und ihres Einflusses auf den bürgerlichen Staat kam Lenin zu der Schlußfolgerung, daß das monopolistische Stadium der Entwicklung des Kapitalismus „politisch . . . als Drang nach Reaktion und Gewalt“<sup>(18)</sup> charakterisiert werden muß. Die Geschichte hat durch vielfältige Tatsachen bewiesen, daß mit dem Imperialismus die Vorbereitung und Durchführung imperialistischer Kriege, das Streben nach Weltherrschaft, die brutale Unterdrückung ganzer Völker und Nationen, die Verfolgung von fortschrittlichen Kräften im eigenen wie in anderen Ländern untrennbar verbunden ist. Das zeigt sich z. B. darin, daß im amerikanischen und im englischen Staat der größte Teil der Ausgaben des Staatshaushaltes für militärische Zwecke und für einen kostspieligen Verwaltungsapparat verwandt wird. Und in Westdeutschland beschäftigt sich die Bonner Regierung allen Ernstes damit, eine Lebensmittelsteuer einzuführen, um die Kosten der Remilitarisierung zu decken; ganze Straßen werden evakuiert, um Truppen in den Häusern unterzubringen; besondere Bürgerkriegstruppen werden geschaffen, um die Kämpfer für Frieden und Einheit niederzuknüppeln.

Lenin zog aus der im Imperialismus unvermeidlichen Verstärkung der kapitalistischen Staatsmaschinerie und dem unerhörten Anwachsen ihres Beamten- und Militärapparates die Schlußfolgerung, als er im Jahre 1917 sagte:

„Die Weltgeschichte führt jetzt zweifellos in ungleich größerem Ausmaß, als das 1852 der Fall war, zur Konzentrierung aller Kräfte der proletarischen Revolution, auf die Zerstörung der Staatsmaschinerie. Was das Proletariat an ihre Stelle setzen wird, darüber hat die Pariser Kommune höchst lehrreiches Material geliefert.“ (JO)

Die fortschrittliche Staatstheorie konkretisiert sich also dahin, daß die Errichtung der Diktatur des Proletariats die Zerstörung des alten bürgerlichen Staatsapparates zur Voraussetzung hat, und daß an dessen Stelle eine neue politische Organisationsform treten muß, die den Willen des werktätigen Volkes verwirklicht. Sowohl in der Organisation wie in der Struktur ist der alte bürgerliche Staat ungeeignet, die Aufgabe der proletarischen Revolution zu erfüllen. Die Aufgabe des bürgerlichen Staates besteht in der Niederhaltung der Ausgebeuteten im Schutze der kapitalistischen Ausbeutung. Deshalb kann der bürgerliche Staat die aktive Teilnahme der breiten Massen an der Regierung und Verwaltung des Staates nicht brauchen. Für den Bestand der Klassenherrschaft der Bourgeoisie ist ihre ausschließliche Verfügungsgewalt über diesen Staat notwendig. Die bürgerliche Demokratie, die eine Regierungsform des bürgerlichen Staates ist, ist nur ein Deckmantel, der die Herrschaft und die Willkür einer kleinen Gruppe von Magnaten des Kapitalismus verbergen soll.

Die Pariser Kommune hat bereits „die ganze historische Bedingtheit und den begrenzten Wert des bürgerlichen Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie besonders anschaulich aufgezeigt“<sup>(19)</sup>.

Zweifellos war die bürgerliche Demokratie bei ihrer Entstehung ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem mittelalterlichen Polizeistaat mit seinen Willkür- und Terrormethoden. Aber gleichwohl ist die bürgerliche Demokratie eine kapitalistische Demokratie, eine Demokratie für die Reichen, eine Diktatur der Bourgeoisie gegen die Armen. Der Parlamentarismus hat die Aufgabe, diese Tatsachen zu verhüllen. Er ist jenes Mittel, durch das in geschickter Form demokratische Illusionen bei den Massen hervorgerufen werden, um sie desto sicherer von der aktiven Teilnahme an Regierung und Verwaltung auszuschließen.

Marx kam gerade auf Grund der Erfahrungen der Pariser Kommune in seinem Werk „Der Bürgerkrieg in Frankreich“, das er der Pariser Kommune widmete,

(18) W. I. L e n i n, Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in Ausgewählte Werke Bd. I, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946, S. 841.

(19) W. I. L e n i n, Staat und Revolution, in Ausgewählte Werke Bd. IX, S. 181.

(20) W. I. L e n i n, Aus den Thesen zum Referat über die bürgerliche Demokratie und Diktatur, in Lenin, Sammelband, Der Kampf um die Soziale Revolution, Verlag für Literatur und Politik, Wien 1925, S. 514.

zu einer umfassenden Kritik am bürgerlichen Parlamentarismus. Und Lenin faßte diese Kritik in einem Satz zusammen:

„Einmal in mehreren Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament niederhalten und zertreten soll — das ist das wirkliche Wesen des bürgerlichen Parlamentarismus, und dies nicht nur in den parlamentarisch-konstitutionellen Monarchien, sondern auch in den allerdemokratischsten Republiken.“<sup>(21)</sup>

Gerade im Kampf gegen die rechten Führer der Sozialdemokratie, gegen deren Gerede von der sog. „reinen“ Demokratie, von der sog. Demokratie für alle, von der „Neutralität“ des bürgerlichen Staates, haben Lenin und Stalin unbarmherzig den Charakter des bürgerlichen Parlamentarismus entlarvt.

Mehr als offenkundig ist in der Zwischenzeit geworden, daß nicht das Bonner Parlament die Politik in Westdeutschland bestimmt, sondern die Hochkommissare auf dem Petersberg in Ausführung der Befehle der Wall-Street. Die letzten Wahlen zum Bonner Bundestag brachten der westdeutschen Bevölkerung nicht Arbeit, Brot und Freiheit, sondern den Verkauf des Ruhrgebietes, die Verschacherung des Saargebietes, Erhöhung der Besatzungskosten, die Remilitarisierung und die offene Duldung faschistischer Parteien und Propaganda. Versuchte aber ein bürgerlicher Minister, wie der Minister Gereke, mit der Deutschen Demokratischen Republik Handel zu treiben, oder wie Innenminister Heinemann, gegen die Remilitarisierung aufzutreten, wurde er unter das vom amerikanischen Finanzkapital geleitete Feuer der Reaktion genommen. Es zeigte sich, wie recht Stalin hatte, als er in einem Gespräch mit einer amerikanischen Delegation im Jahre 1922 sagte:

„Wem wäre es nicht bekannt, daß in keiner der kapitalistischen Mächte ein Kabinett gegen den Willen der Finanzgrößen gebildet werden kann: Es muß nur ein finanzieller Druck ausgeübt werden, und die Minister fliegen wie verrückt von ihren Posten. Das ist die wahre Kontrolle der Banken über die Regierungen, ungeachtet der scheinbaren Kontrolle der Parlamente.“<sup>(22)</sup>

Mit dem Parlamentarismus im bürgerlichen Staat ist auf das engste das Berufsbeamtentum verbunden. Weil die Bourgeoisie ihren Staat zum Kampf gegen die Massen braucht, deshalb muß der Staatsapparat aus Menschen bestehen, die vom Volke getrennt, in der Ideologie der Bourgeoisie erzogen, von ihr abhängig und deshalb gewillt sind, die Klasseninteressen der Bourgeoisie zu vertreten.

Dieses Berufsbeamtentum ist die eigentliche Stütze der Bourgeoisie, und je mehr es im Imperialismus offenkundig wird, daß das Monopolkapital in seiner Klassenherrschaft bedroht ist, umso mehr pflegt es und baut es den Beamtenapparat aus. Die hohe Staatsbürokratie wird die Institution, die alle parlamentarischen Beschlüsse außer Kraft setzen kann. Die im Kampf gegen den Feudalismus notwendige, deshalb zunächst fortschrittliche Gewaltenteilung der bürgerlichen Demokratie ist seit dem Aufkommen des Imperialismus zu einer höchst reaktionären Erscheinung geworden. Schon in der Weimarer Republik war der Staatsgerichtshof in der Lage, Beschlüsse des Parlamentes zu hemmen oder aufzuheben. Und im Bonner Separatstaat ist auf Grund der Verfassung jeder Richter befugt, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze nachzuprüfen. Die hohe Justizbürokratie des Bonner Separatstaates ist auf Grund der Verfassung in der Lage, jeden Beschluß des Bonner Parlamentes wirkungslos zu machen.

Dieser gesamte Mechanismus des bürgerlichen Staates, wie er in der Gestaltung des bürgerlichen Parlamentes, der Dreiteilung der Gewalten und dem Berufsbeamtentum zum Ausdruck kommt, garantiert, daß es eine Demokratie nur für eine winzige Minderheit, für die Reichen, gibt. Gerade die Gestaltung der bürgerlichen Demokratie bringt die elementare Tatsache zum Ausdruck, daß es in den kapitalistischen Ländern auf der einen Seite Millionen von Hungernden, Frierenden und Armen gibt, während ein Häuflein von Finanzmagnaten über alle Reichtümer des Landes verfügt.

(21) W. I. L e n i n, Staat und Revolution, a. a. O., S. 192.

(22) J. W. S t a l i n, Gesammelte Werke, Bd. 10, russisch, S. 101.